

MARGINALIA ZU SPP XX 76

P. Vindob. G 2075 wurde 1894 von C. Wessely in "Papyrus Erzherzog Rainer. Führer durch die Ausstellung" Nr. 290 beschrieben, später von ihm in "Les plus anciens monuments du Christianisme écrits sur papyrus", *Patrologia Orientalis* IV.2, Paris 1907, S. 132-33 (= SB I 2267) ediert und später nochmals als SPP XX 76 abgedruckt. Der Text stammt aus dem Hermopolites. Wessely (*Patrol. Orient.* IV.2, 132) datierte ihn "sous l'empereur Maximien ou peu de temps après", und gibt zu SPP XX 76 als Datum "c. a. 283-304 p. Chr. n." an. Dieses Datum wurde von A. Valentini (vgl. *BL III* 237) weiter eingeschränkt, und zwar auf 293-304 n. Chr.

Wessely begründete seine Datierung mit dem Hinweis auf die Erwähnung der Stadt Maximianopolis, Z. 10, und bemerkte dazu "ce doit être une dénomination momentanée en l'honneur de cet empereur".¹⁾ Für Maximianopolis vgl. *PW-RE* XXVIII, Sp. 2484-85 und P. Panop. Beatty 2. 153 Anm. Aus P. Apoll. Ano 88.3 (703-715) erhellt aber jetzt, dass dieser Stadtname noch Anfang VIII. Jh. n. Chr. verwendet wurde.

Wenn also der Stadtname Maximianopolis nicht auf eine Datierung unter Maximian hinzudeuten braucht, so können noch zwei Argumente gegen eine Datierung vor 304 n. Chr. angeführt werden:

1. Wesselys Ergänzung, Z. 1-2: $\text{πρ[αι]ποσίτ[η]}^2 \text{ [πάγου] ἑρμοπολείτου}$, würde, wenn richtig, auf ein Datum nach 307 weisen, denn die Pagus-Ordnung ist erst mit 308 n. Chr. attestiert; vgl. *BASP* 11, 1974, 60 (dieses Argument wurde schon von J. Lallemand, *L'administration civile de l'Égypte*, 166 Anm. 7 gesehen).

2. Die Eidesformel, Z. 5-7: $\text{ὄμν[η]ς τήν τῶν κυρίων ἡμῶν Αὐτοκρατόρων τε καὶ Καίσαρων τύχην}$ ist uns bekannt aus Dokumenten, die zwischen 309 n. Chr. (*P. Cair. Isid.* 9.10-11) und 326 n. Chr. (*P. Amh. II* 138.6-8) datiert sind.²⁾

Deshalb erschien es angebracht, Wesselys Transkription nocheinmal kritisch anhand des Originals zu überprüfen und nachzuschauen, ob vielleicht in der Wiener Papyrussammlung zu SPP XX 76 zugehörige Fragmente, die das Datum des Textes aufweisen würden, zu finden wären. Folgendes hat sich herausgestellt:

1) Aus demselben Grund datierte Wessely SPP XX 84 unter Diokletian-Maximian; vgl. aber *BASP* 13, 1976, 36 und *BASP* 15, 1978, 36.

2) Alle Belege für diese Formel stammen aber aus dem Fayum, und es ist nicht völlig auszuschließen, dass gerade SPP XX 76 eine frühere Verwendung dieser Formel im Hermopolites belegen würde. Für die im Hermopolites übliche - längere - Eidesformel vgl. E. Seidl, *Der Eid*, II, S. 6 Anm. 1 (Belege zwischen 298 und 303 n. Chr.). *P. Amh. II* 138 ist überhaupt die späteste Belegstelle, wo die Kaiser in Eidesformeln noch als Kyrioi bezeichnet werden. Nachher findet man ausnahmslos Despotes; vgl. D. Hagedorn-K. A. Worp in *ZPE* 39, 1980, 165ff.

a. Neue Fragmente, die zu SPP XX 76 gehören könnten, sind bis jetzt nicht gefunden.

b. Der Papyrus ist links gerade abgebrochen (wie Wesselys Abzeichnung zu SPP XX 76 schon zeigt). Die Ergänzungen zu den Zeilen 5-6 weisen nach, dass links ca. 10 Buchstaben pro Zeile fehlen.³⁾

c. In der Lücke Z.1 rechts sind maximal vier, wahrscheinlich aber weniger Buchstaben verloren gegangen; Wesselys Ergänzung [πραϊποκίτψ,] ist also viel zu lange.

d. Durch die Restaurierung des Papyrus, Z.2 links, sind zwei Buchstaben, ιτ, vor 'Ερμοπολείτου deutlich sichtbar geworden. Zwischen Tau und Epsilon ist für ou kein Platz; mehr als ein Kürzungszeichen ist in der kleinen Lücke dort nicht möglich.

Wenn dies zum Ergebnis führt, dass man Z.1-3 also ergänzen sollte:

1 [ca.10] χψ τῷ καὶ Βασιανῷ πρα[ι-]

2 [ποκίτ[[ψ]] 'Ερμοπολείτου vacat

3 [παρὰ Αὐρ(ηλίου) 'Α]πῶλλονος Πεκύσιος μητρὸς,

so ist man gezwungen anzunehmen, dass Z.2 eingezogen, also nicht bis an den linken Rand geschrieben war. Gegen diese Fassung erhebt sich aber der Einwand, dass nach πρα[ι-]² [ποκίτ[[ψ]] für die Erwähnung des Pagus + Ziffer kein Platz vorhanden ist; eine Amtsbezeichnung πραϊπόκιτος 'Ερμοπολείτου findet sich (noch) nicht.

Vom Platz und den erhaltenen Buchstaben her, wäre auch eine Ergänzung προ-² [πολ]ιτ[[ευομένψ]] zu erwägen. Für diese Amtsbezeichnung vgl. A. K. Bowman, The Town Councils of Roman Egypt, Toronto 1971, S. 155-158; für diese Art des Adressierens vgl. M. Chrest, 56.8 (vgl. auch SPP XX 86.1). Auch bei dieser Fassung muss man annehmen, dass Z.2 eingezogen wurde.

Wir sehen nicht, weshalb nicht eine Meldung wie in SPP XX 76 an einen propoliteuomenos adressiert werden könnte. Zwar gibt es keine Parallele eines solchen Berichtes, aber man darf annehmen, dass Funktionäre auf Gau-Ebene solche Berichte in Empfang nahmen (vgl. die Adressaten in liturgischen Vorschlägen verzeichnet in CPR VII, S. 74-75).

Schliesslich sei noch bemerkt, dass der Name Basianos in Hermupolis nur ganz selten begegnet. Wir erhalten es für nicht unmöglich, dass der Adressat in SPP XX 76 mit dem Bassianos in SPP V 120.7 = P. Landlisten, App. II (ca. 300 n. Chr.; vgl. für den Landlisten-Komplex jetzt auch P. Stras. 691, Einleitung) identifiziert werden kann; auch hier ist Bassianos wahrscheinlich ein Alias-Name.

Wien

H. Harrauer

Amsterdam

K. A. Worp

3) In Z.3 ist deshalb wahrscheinlich [παρὰ Αὐρ(ηλίου) 'Α]πῶλλονος κτλ. zu ergänzen.